

Elternzeit und Volksgebären

Wie der Generationenvertrag doch noch zu retten wäre

VON PATRICIA HAUN

Stellen wir die „Elternzeit“ einmal kühn auf den Kopf. Der Begriff „Elternzeit“, auch Erziehungsurlaub genannt, bezeichnet die Zeit, in der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder vom Arbeitgeber freigestellt sind, ohne dabei ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Nach gesetzlich maximal 3 Jahren Auszeit können die freigestellte Mutter oder der Vater wieder in den Beruf zurückgehen.

Den Terminus „Elternzeit“ könnte man aber durchaus auch anders definieren: Eben buchstäblich als Zeit für die eigenen Eltern. Bei zunehmender Überalterung unserer Gesellschaft und höherer Lebenserwartung der Menschen wird sich immer häufiger die Frage stellen: Wer sorgt für die Alten, wenn diese sich nicht mehr selbst versorgen können? Welche Mutter, Vater, Oma, Opa würde nicht gerne im Kreise seiner Lieben den Lebensabend verbringen? Was aber, wenn Pflegebedürftigkeit eintritt? Wer kann sich die Pflege zu Hause leisten? Meist sind Angehörige berufstätig und Rund-um-die-Uhr-Pflegepersonal für daheim können die Wenigsten bezahlen. Vielen Kranken bleibt dann eben doch nur der Weg ins Pflegeheim. Auch das ist sicherlich eine Kostenfrage und zumindest finanziell gesehen schlichtweg Luxus.

Selbst wenn Kinder oder andere Angehörige von Herzen gerne die Pflege übernehmen und auch bereit sind, sich dafür ausbilden zu lassen, ist dies oft aus beruflichen Gründen nicht möglich. Wer wagt es schon, in der heutigen Zeit seinen Beruf aufzugeben? Kündigt nun jemand seine Stelle zugunsten der zu pflegenden Person, ist das sicher ein Beispiel uneigennütziger Nächstenliebe. Was aber, wenn der kranke Mensch – vielleicht schon nach kurzer Zeit – verstirbt oder die Pflege sich doch als zu schwierig herausstellt?

Dann steht der pflegende Angehörige mit leeren Händen da: Pflegegeld weg – Job weg! Ein sicher ausbaufähiger Vorschlag wäre die gesetzliche Freistellung vom Arbeitsplatz für Pflegezeiten. Dies könnte grundsätzlich analog den Erziehungszeiten für Kinder gehandhabt werden. So ein Modell könnte Familien die Chance geben, Familie wieder neu zu(er-)leben. Außerdem könnten Kinder ihren Eltern die Zeit und die Liebe wieder schenken, die sie ihnen vor Jahrzehnten zuteil werden ließen. Ein Generationenvertrag der Moderne. Zeit für Eltern – Elternzeit. – Eine Anfrage und auch ein Lösungsansatz für Familien- und Gesundheitspolitiker.

Eng mit diesem Thema verknüpft ist sicherlich auch die Problematik des drastischen Geburtenrückgangs. Bisher hat man die hohe Kinderzahl in den Entwicklungsländern belächelt, ebenso wie unsere Vorfahren, die oft zehn Kinder aufzogen. Dies ist und war nicht nur mangels Wissen um die Verhütung, sondern auch in der Hoffnung, später von den Kindern versorgt zu werden. Hier sei am Rande bemerkt, dass die so genannten Dritte-Welt-Länder und insbesondere die Naturvölker unsere Nachhilfe in Sachen Verhütung nicht nötig haben. Die mit der Natur lebenden Frauen wissen sehr wohl, wann sie ihre fruchtbaren Tage haben. Das haben wir „zivilisierten“ Menschen leider verlernt, weil wir unseren Körper nicht mehr kennen. Aber vielleicht müssen wir in puncto Kinderzahl notgedrungen irgendwann von diesen Menschen lernen, denn der Staat kann die Gewährleistung der Altersversorgung, Renten und Pflege bald nicht mehr leisten.

Volksbegehren sind modern geworden, aber was nützt alles Begehren, wenn es gar kein Volk mehr gibt? Vielleicht wäre ein Aufruf zum Volksgebären angebracht. Hier und da hört man bereits leise Stimmen aus der Politik, die zumindest versuchen, das Kinderkriegen schmackhaft zu machen.

Die Lebenserwartung steigt stetig an, aber können wir uns das leisten? Können unsere Kinder es sich leisten, für zwei Rentner zu arbeiten und noch die eigene Familie durchzubringen? Aus welcher Motivation sollten sie das tun? Dieser Gedankengang scheint auf den ersten Blick berechnend. Aber genau das sollte es nicht sein, denn die einzig vorstellbare Motivation, dass Kinder später ihre alten Eltern versorgen, ist die uneigennützte Liebe. Die Liebe nämlich, die die Kinder zu vor von ihren Eltern empfangen haben, ein intaktes Elternhaus, eine glückliche Kindheit, möglichst viele Geschwister. Dann könnte die Rechnung des Generationenvertrages doch noch aufgehen, frei nach dem Motto: „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben!“